

ORH-Bericht 2012 TNr. 12

Personalmangel in der Steuerverwaltung

Jahresbericht des ORH

In der Steuerverwaltung besteht ein erheblicher Personalmangel. Dies führt zu massiven Steuer ausfällen. Bayern liegt bei der Personalausstattung im Bundesvergleich auf den letzten Plätzen. Bei einem verstärkten Personaleinsatz insbesondere in den Prüfungsdiensten könnten Mehreinnahmen erzielt werden, die die zusätzlichen Personalkosten bei Weitem übersteigen.

Der ORH hält deutliche Schritte zum Abbau des Personalmangels beginnend mit dem nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 für notwendig.

Beschluss des Landtags

vom 23. Mai 2012
(Drs. 16/12598 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, deutliche Schritte zum Abbau des Personalmangels beginnend mit dem nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 zu unternehmen. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 29. Januar 2013
(35 - O 1556 - 004 - 27/13)

Zur Verbesserung der Stellensituation seien im Doppelhaushalt 2013/2014 200 neue Planstellen vorgesehen. Zusammen mit den 500 neuen Stellen des Doppelhaushalts 2009/2010 könne die personelle Besetzung der Finanzämter und insbesondere der Prüfungsdienste nachhaltig erhöht werden.

Durch die hohe Zahl der Neueinstellungen von Anwärtern werde sichergestellt, dass jeder altersbedingt ausscheidende Steuerbeamte ersetzt und darüber hinaus der Personalstand erhöht werde.

Die Ist-Besetzung der Finanzämter habe sich zum 01.01.2013 erstmals seit 2006 wieder erhöht. Im Vergleich zum 01.01.2012 hätten 105 Arbeitskräfte mehr zur Verfügung gestanden. Infolge der neuen Planstellen werde sich der Anstieg der Ist-Besetzung in den kommenden Jahren fortsetzen. Allerdings ergäben sich zeitliche Verzögerungen durch die zwei- bzw. dreijährige Ausbildung und die anschließende Zusatzausbildung für die Prüfungsdienste.

Die bayerische Steuerverwaltung sei besonders effizient und effektiv. So lägen die Mehrergebnisse je Betriebsprüfer bei 1,5 Mio. €, je Umsatzsteuer-außenprüfer sogar bei 2,2 Mio. € und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Mehr Prüfer führten nicht automatisch zu proportional mehr Steuern, da 80 % der Mehrsteuern aus großen Fällen stammten, die ohnehin lückenlos geprüft würden.

Die EDV-Mittel für die Steuerverwaltung seien im Doppelhaushalt 2013/2014 erneut auf insgesamt 188 Mio. € aufgestockt worden.

Anmerkung des ORH

Zur Besetzung der im Doppelhaushalt 2009/2010 geschaffenen 500 neuen Stellen wurden Anwärter eingestellt, die nach Abschluss ihrer Ausbildung Ende der Jahre 2012 und 2013 als zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Der ORH geht davon aus, dass die Neueinstellungen von Anwärtern ausreichen werden, nach Abschluss der Ausbildung auch die im Doppelhaushalt 2013/2014 geschaffenen 200 neuen Stellen mit Arbeitskräften zu besetzen.

Die vom Staatsministerium genannten Zahlen der Neueinstellungen sind für sich allein nicht aussagekräftig. So wurde nicht mitgeteilt, wie viele Neueinstellungen auf den Ersatz ausscheidender Arbeitskräfte entfallen.

Der Einsatz zusätzlicher Prüfer würde zu erheblichen Steuereinnahmen führen. Der ORH hat bei allen untersuchten Prüfungsdiensten erhebliche Prüfungslücken festgestellt. So werden Mittel- und Kleinbetriebe von der Betriebsprüfung durchschnittlich nur noch alle 20 bzw. 40 Jahre geprüft. In München erzielte ein Prüfer in den Jahren 2007 bis 2011 in diesem Bereich durchschnittliche Mehrsteuern von 540.000 € jährlich. In der Lohnsteuer- und Umsatzsteuerprüfung könnten nach den Ergebnissen der letzten Jahre 570.000 €, in der Betriebsnahen Veranlagung bis zu 1.000.000 € pro zusätzlichem Prüfer an Steuereinnahmen generiert werden (vgl. Jahresbericht 2011 TNr. 19).

Die Verstärkung der EDV-Mittel kann die fehlenden Prüfer nicht ersetzen.

Der ORH wird das Thema Personalmangel in der Steuerverwaltung zum Gegenstand weiterer Prüfungen machen und erneut berichten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 27. Februar 2013